Sitzungsunterlagen

Sitzung der Sportkommission
- direkt im Anschluss an den WerkA (NüBad) -
28.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Aktuelles aus dem Sport
Berichtvorlage SpS/009/2024 7
TOP Ö 2 Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
Berichtvorlage SpS/010/2024 11
Sachverhalt SpS/010/2024 15
TOP Ö 3 Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen
Sitzungsvorlage SpS/011/2024 19
Sachverhalt SpS/011/2024 23
Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen_Anl. 3.2 SpS/011/2024 25
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse_Anl. 3.3 SpS/011/2024 27
TOP Ö 4 Investitionszuschuss - neue Maßnahmen
Berichtvorlage SpS/012/2024 31
Sachverhalt SpS/012/2024 35
TOP Ö 5 Sportpark Langwasser
Berichtvorlage SpS/013/2024 39
Sachverhalt SpS/013/2024 43
Sportpark Langwasser Anl. 1 SpS/013/2024 47
Sportpark Langwasser Anl. 2 SpS/013/2024 53
TOP Ö 6 Sport vernetzt Schwimmen
Berichtvorlage SpS/014/2024 59
Sachverhalt SpS/014/2024 63

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung der Sportkommission
- direkt im Anschluss an den WerkA (NüBad) -

Sitzungszeit

Freitag, 28.06.2024, 14:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Aktuelles aus dem Sport — Bericht SpS/009/2024

Trinkl, Cornelia
mündlicher Bericht

2. Prävention sexualisierter Gewalt im Sport — Bericht SpS/010/2024

Trinkl, Cornelia

3. Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen — Empfehlung SpS/011/2024

Trinkl, Cornelia

4. Investitionszuschuss - neue Maßnahmen — Bericht SpS/012/2024

Trinkl, Cornelia

5. Sportpark Langwasser — Bericht SpS/013/2024

Trinkl, Cornelia

6. Sport vernetzt Schwimmen — Bericht SpS/014/2024

Trinkl, Cornelia

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
SpS/009/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	28.06.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Aktuelles aus dem Sport

Sachverhalt (kurz):

Bericht über einige Maßnahmen, die sich seit der letzten Sitzung im März 2024 ereignet haben:
- Nürnberger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Olympia 2024
- Rückblick Sparkassen Metropolmarathon
- Aktuelles zum Sportabzeichen
- Aktuelles aus der Inklusion im Sport
- Aktuelles aus Sport Intergrativ
- Eislaufbahn am Hauptmarkt
- Eislaufkapazitäten

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Berichtsvorlage
SpS/010/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	28.06.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Sachverhalt (kurz):

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt. Die Verwaltung berichtet über Stand, Maßnahmen und Aktivitäten zu dem Thema in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Anlage 2.1

Bericht: Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

1. Einführung

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch tatsächlich stellt. Zur Prävention von sexualisierter Gewalt gehören prinzipiell alle Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt im organisierten Sport gar nicht erst entstehen lassen und die eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens schaffen. Auch Sportvereine und Sportverbände sind daher in der Verantwortung, Schutzelemente zu entwickeln und umzusetzen, um mit angepassten Strukturen und sensibilisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu leisten.

2. Themenbezogene Infoveranstaltung und Aktivitäten für Nürnberger Sportvereine

Die Bayerische Sportjugend – Kreis Nürnberg (BSJ), das Jugendamt und der SportService der Stadt Nürnberg haben sich zum Ziel gesetzt, dabei mitzuwirken, sexualisierte Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Im Jahr 2022 hat sich ein gemeinsamer Arbeitskreis gebildet, der sich seitdem regelmäßig trifft, um in dieser Konstellation zukunftsweisende Synergien für die anstehenden Herausforderungen in diesem Bereich zu bilden. Die bisher durchgeführten und geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen für die Nürnberger Sportvereine sind unter anderem:

12.07.2023	**Sprechstunde für Nürnberger Sportvereine - Thema erweiterte Führungszeugnisse** **Vereinbarung nach §72a SGB VIII, Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse (siehe auch Punkt 3)** *BSJ Kreis Nürnberg, Jugendamt Nürnberg, SportService Nürnberg*
21.02.2024	**Infoveranstaltung Gewaltprävention - Safe Sport mit Schwerpunkt (sexualisierte) Gewalt im Vereinssport (Basiswissen)** *BSJ Kreis Nürnberg und Kreis Fürth, Jugendamt Nürnberg, SportService Nürnberg*
16.03.2024	**Safe Sport Tag** *Bayerischer Turnverband (BTV)*: “Safe Sport” Gewaltprävention im Turnverein, *BSJ:* “Schulung Vertrauensperson"
22.06.2024	**Workshop Gewaltprävention - Safe Sport mit Schwerpunkt (sexualisierte) Gewalt im Vereinssport - Schulung Vertrauensperson** *BSJ Kreis Nürnberg, Jugendamt Nürnberg, SportService Nürnberg, Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)*

3. Erweiterte Führungszeugnisse

Ein wirksames Instrument, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, ist die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen ehrenamtlich oder hauptberuflich in Kontakt kommen, wie es auch in Sportvereinen der Fall ist. Hierfür hatte die Stadt Nürnberg erstmalig im Jahr 2017 alle Nürnberger Sportvereine angeschrieben, um mit ihnen die Vereinbarung nach §72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendarbeit) zu schließen, dies beinhaltet u.a.:

„Zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII verpflichtet sich der Sportverein, nur Personen im Sinne des § 4 der Vereinbarung zu beschäftigen, zu beauftragen oder ehrenamtlich einzusetzen, von denen er sich zu Beginn und danach in der Regel alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (FZ) nach §§ 30 Abs. 5, 30a Abs. 1 BZRG hat vorlegen lassen."

Alle Nürnberger Vereine, die die Vereinbarung bereits geschlossen haben – das ist der überwiegende Teil der Nürnberger Sportvereine - sind im Jahr 2023 erinnert bzw. aufgefordert, erneut einen Einblick in die erweiterten Führungszeugnisse zu nehmen. Alle Vereine, die bisher noch keine solche Vereinbarung geschlossen hatten, wurden aufgefordert eine Vereinbarung zu schließen. Für Rückfragen der Vereine zum Thema, wurden die oben benannten Informationsgelegenheiten und –veranstaltungen angeboten. Auch die Mitarbeiterinnen beim SportService stehen für Auskünfte zu diesem Thema gerne zur Verfügung.

Die erweiterten Führungszeugnisse können Übungsleiterinnen und Übungsleiter bei der Vorlage einer Bestätigung des Sportvereins-/Sportverbands kostenfrei beantragen.

4. Umfrage an Nürnberger Sportvereine im Berichtsbogen 2024

In den Anfang des Jahres 2024 von SpS an die Vereine versendeten Berichtsbögen befand sich in diesem Jahr u.a. auch eine Umfrage zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt". Insgesamt haben 193 Vereine (von insgesamt 294 Vereinen) den Fragebogen an SpS zurückgesendet[1]. Von diesen gaben 100 Vereine an, auch für Kinder- und Jugendliche Sportaktivitäten anzubieten.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen insgesamt, dass sich die Nürnberger Sportvereine mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt" unterschiedlich stark auseinandergesetzt haben. Einige Ergebnisse der Befragung werden hier nun kurz dargestellt:

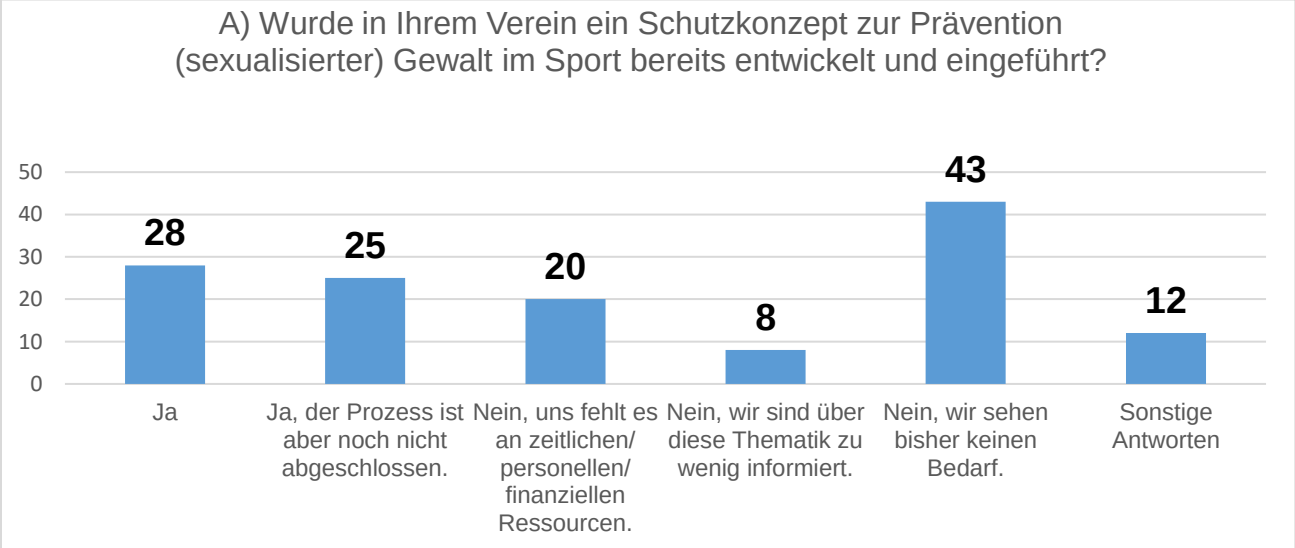


Abbildung 1: Abfrageergebnis zu Schutzkonzepten in Vereinen

[1] Da bei der Auswertung der Umfrage noch nicht alle Vereine den Berichtsbogen zurückgesendet haben, kann es noch zu geringfügigen Änderungen der finalen Ergebnisse kommen.

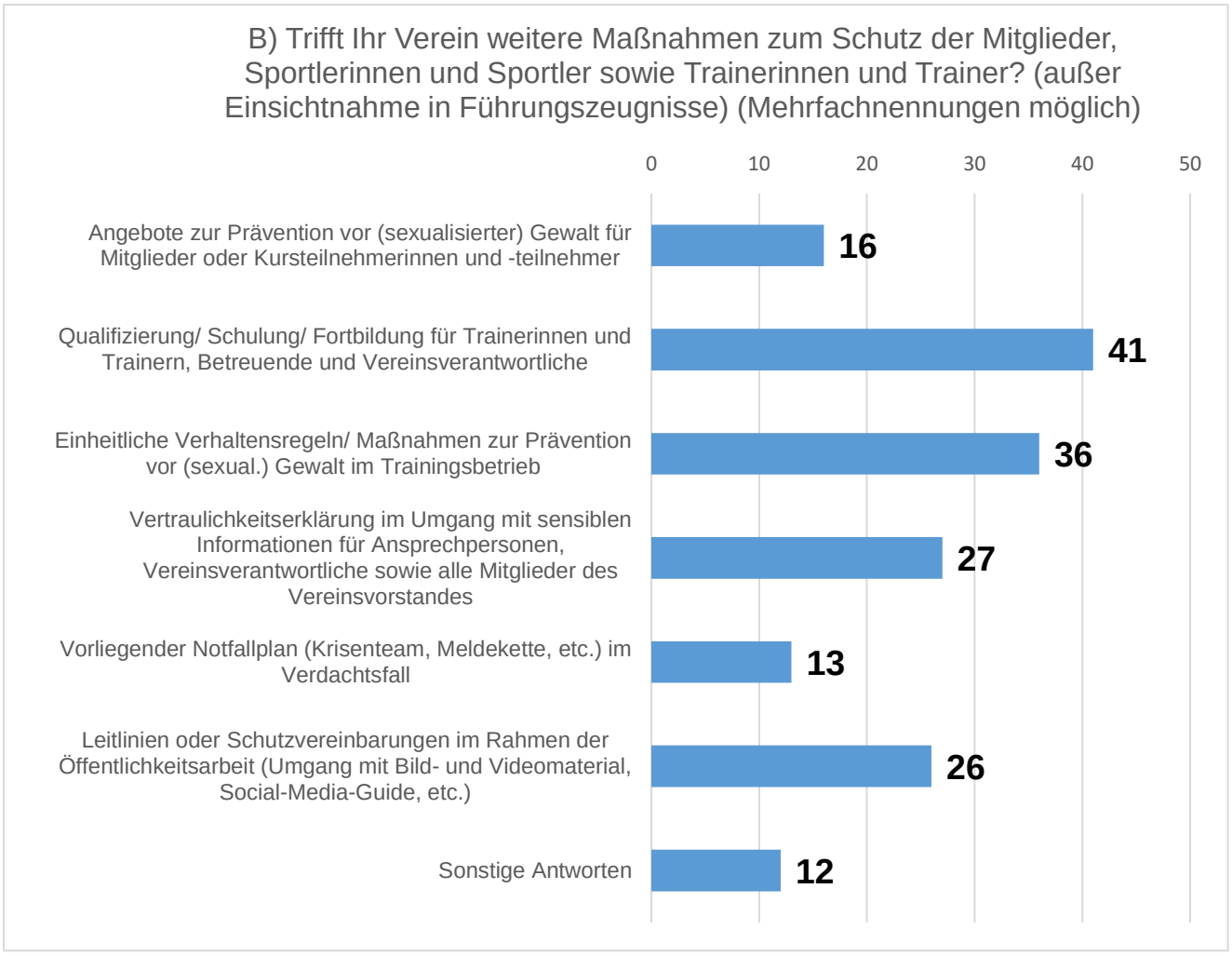


Abbildung 2: Abfrageergebnis zu Schutzmaßnahmen der Vereine

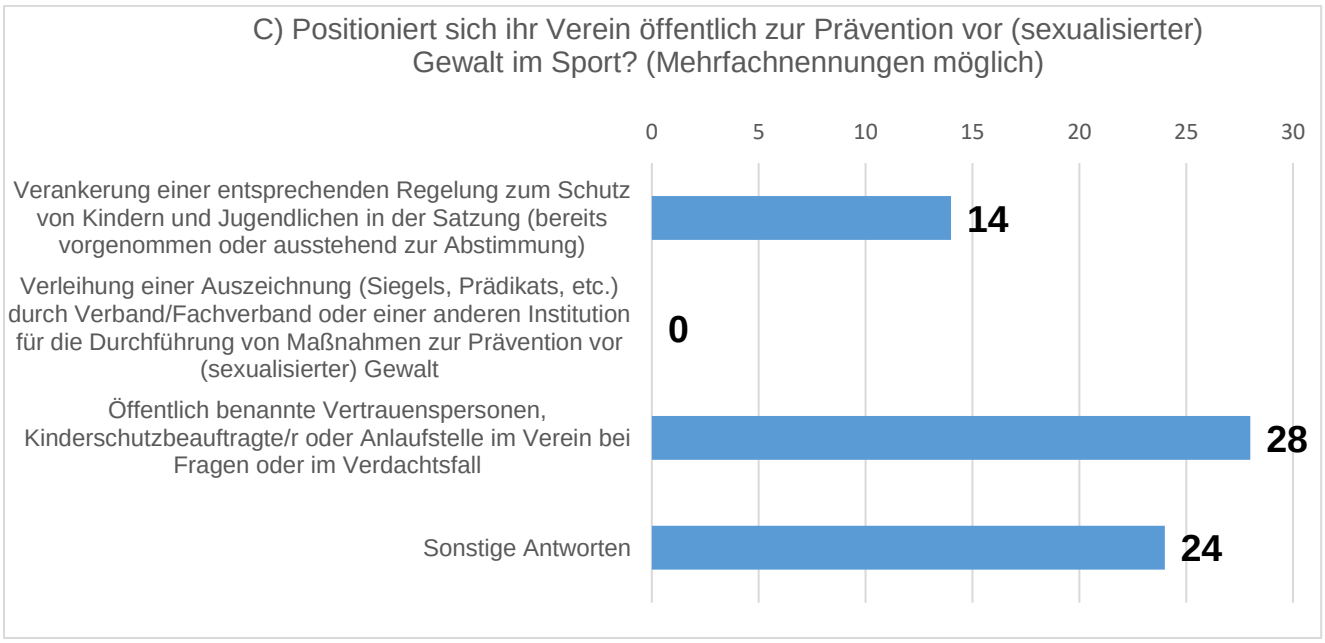


Abbildung 3: Abfrageergebnis zu Positionierung der Vereine

Die Einblicke in die Umfrage aus dem Berichtsbogen 2024 zeigen auf, wo noch Bedarfe liegen, sie zeigen aber auch, dass sich viele Vereine zu dem Thema „Prävention (sexualisierter) Gewalt“ bereits auf den Weg gemacht und einiges umgesetzt haben.

Das Legen eines Grundsteins in der Thematik „Prävention (sexualisierter) Gewalt“ im Verein ist eine wichtige Aufgabe, auch wenn dies Kraft und Zeit zusätzlich zum Kerngeschäft „Sport“ kostet. Denn so wird es ermöglicht, dass die Kinder und Jugendlichen in einem sichereren Setting aufwachsen können, das sie als selbstverständlich wahrnehmen und diese positive Erfahrungen und Kompetenzen dann auch an zukünftige Generationen weitergeben können.

Dementsprechend ist der Stellenwert von Prävention sexualisierter Gewalt im Sport als besonders hoch anzusehen und das Thema selbst wird in den nächsten Monaten und Jahren in Zusammenarbeit mit der BSJ und dem BLSV weiterhin intensiv verfolgt und ausgebaut werden. Neben den bereits durchgeführten und geplanten Veranstaltungen, sollen auch in den kommenden Jahren weitere Veranstaltungen zu Informationszwecken folgen. Außerdem wurde eine Mitarbeiterin des SportService als Ansprechpartnerin zu diesem Thema benannt, die die Vereine diesbezüglich beraten und eng begleiten kann. Aufgrund der Relevanz des Themas, gilt es alle Vereine eng zu begleiten und individuelle Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Beschlussvorlage
SpS/011/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	28.06.2024	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	03.07.2024	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2024 stehen insgesamt 1.063.000 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 3.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden wie in der Anlage 3.2 vorgeschlagener Höhe und Verteilung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 28.06.2024 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 3.1

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2024 stehen im Haushalt 1.063.000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Der Planansatz reduziert sich gemäß AdO durch eine pauschale Kürzung des investiven Anteils um 15% (rd. 37.000 €).

Haushaltsmittel	1.100.000 EUR
abzgl. pauschale Kürzung des investiven Anteils	- 37.000 EUR
Verfügbare Zuschussmittel in 2023	**1.063.000 EUR**
Zahlungen gemäß Beschluss der Sportkommission am 01.03.2024	193.200 EUR
Bewilligungen gemäß Anlage 3.2	322.600 EUR
Restmittel	547.200 EUR

In der Anlage 3.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Bei einigen Vereinen, deren Zuschuss für das Jahr 2024 vorgesehen ist, fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres vorgelegt werden, so dass der städtische Zuschuss hierfür in der Sitzung der Sportkommission im Herbst 2024 zur Bewilligung vorgelegt werden kann. Es stehen dafür dann noch 547.200 Euro zur Verfügung.

Grundsätzlich kann – unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel – pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100.000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für Maßnahmen, die vor 2019 beantragt wurden, gilt eine maximale Auszahlung von 50.000 Euro pro Jahr und Maßnahme, bzw. bei Maßnahmen mit einem Gesamtzuschuss über 300.000 Euro erfolgt die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Anlage 3.2

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Empfehlung

der Sportkommission vom 28.06.2024

- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Zuschuss
011_21	A.S.N-Pfeil Phönix e.V. *Flutlichterneuerung Fußball und Tennis*	40.000 €
137SC_35	1. FCN Schwimmen e.V. *Errichtung Flutlichtmast*	2.000 €
322_299f	Post-SV Nürnberg e.V. *Erneuerung Blockheizkraftwerk für Hallenbad*	25.000 €
330_21	Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429 *Einhausung Kurzwaffenschießstand*	94.600 €
354_22	Reitclub Fischbach e.V. *Teilsanierung Paddock*	4.800 €
354_38	Reitclub Fischbach e.V. *Neuaufbau Stromverteilung*	2.800 €
385_23	SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg *Kanalsanierung*	2.950 €
398_21	SC Germania Nürnberg e.V. *Erneuerung/Erweiterung Flutlichtanlage*	7.900 €
435_13	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V. *Neubau Sanitär- und Umkleidegebäude*	99.250 €
435_24	Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V. *Erneuerung Tiefbrunnen-Bewässerungspumpe*	6.000 €
563_23	TSV 1846 Nürnberg e.V. *Modernisierung Heizanlage, Duschen, Lüftung*	6.000 €
563_26	TSV 1846 Nürnberg e.V. *Reparatur Sporthallentrennwand*	5.000 €
570_23	TSV Katzwang 1905 e.V. *Flutlichtumrüstung*	9.600 €
571_26	Tuspo 1888 Nürnberg e.V. *Erneuerung der Heizungsanlage*	7.500 €
575_24	TSV Südwest Nürnberg e.V. *Erneuerung der Heizungsanlage*	9.200 €
	Gesamtsumme	**322.600 €**

Anlage 3.3

Sportkommissionssitzung am 28.06.2024
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

011_21 A.S.N-Pfeil Phönix e.V.
Flutlichterneuerung Fußball und Tennis
Umstellung und Erweiterung der veralteten Flutlichtanlage auf neue klima-/umweltfreundliche LED-Beleuchtung. Betroffen sind: Rasenplatz, Nebenfläche, Tennisplätze sowie Hartplatz

Antrag	SpS:	19.07.2021	Kosten:	120.555 €
Antrag	BLSV:	23.07.2021	zuwendungsfähig:	120.555 €
Gen. BLSV:		06.08.2021	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	54.250 €
Verw.Nachweis:		08.11.2022	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 40.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 14.250 €

137SC_35 1. FCN Schwimmen e.V.
Errichtung Flutlichtmast
Um zukünftig die Kurs- und Trainingszeiten ausweiten zu können, muss der südliche Teil des Schwimmerbeckens, als auch das Nichtschwimmerbecken besser ausgeleuchtet werden. Dafür soll ein zusätzlicher Flutlichtmast errichtet werden.

Antrag	SpS:	06.12.2023	Kosten:	9.145 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	9.145 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	4.100 €
Verw.Nachweis:		03.05.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 2.100 €

322_299f Post-SV Nürnberg e.V.
Erneuerung Blockheizkraftwerk für Hallenbad
Das vereinseigene Hallenbad wird seit ca. 12 Jahren von einem BHKW mit Wärme und Strom versorgt. Das bestehende BHKW ist nach einem akuten Schaden nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren. Ein BHKW ist weiterhin die wirtschaftlichste Möglichkeit das Hallenbad mit Energie zu versorgen.

Antrag	SpS:	07.09.2023	Kosten:	137.327 €
Antrag	BLSV:	11.05.2023	zuwendungsfähig:	74.911 €
Gen. BLSV:		23.06.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	33.700 €
Verw.Nachweis:		17.01.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 25.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 8.700 €

330_21 Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429
Einhausung Kurzwaffenschießstand
Durch eine Einhausung der Schießstände soll der Immissionsschutz und die Sicherheit der Anlage verbessert werden.

Antrag	SpS:	06.07.2014	Kosten:	1.414.684 €
Antrag	RegMFR:	12.02.2018	zuwendungsfähig:	1.210.257 €
			Fördersatz:	45%
Bewillig. RegMFR:		27.09.2023	Zuschuss:	544.600 €
Verw.Nachweis:		04.12.2023	bisher bewilligt:	450.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 94.600 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

354_22 Reitclub Fischbach e.V.
Teilsanierung Paddock
Im Rahmen der geplanten Sanierung eines Paddocks soll eine Drainageschicht gelegt sowie Lochmatten zum Schutz vor Schlamm verlegt werden.

Antrag	SpS:	29.01.2019	Kosten:	44.229 €
Antrag	BLSV:	17.11.2022	zuwendungsfähig:	37.367 €
Gen. BLSV:		13.12.2022	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		15.02.2024	Zuschuss:	16.800 €
Verw.Nachweis:		17.04.2023	bisher bewilligt:	12.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.800 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

354_38 Reitclub Fischbach e.V.
Neuaufbau Stromverteilung
Die Sicherungsverteilung für die gesamten elektrischen Anlagen im Reitclub ist nicht mehr VDE gerecht und muss neu aufgebaut werden.

Antrag	SpS:	26.06.2023	Kosten:	8.236 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	6.229 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	2.800 €
Verw.Nachweis:		29.04.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.800 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

385_23 SpVgg. Zabo-Eintracht e.V. Nürnberg

Kanalsanierung

Nach Kanaluntersuchung ist eine Kanalsanierung notwendig.

Antrag SpS:	31.03.2022	Kosten:		21.430 €
Antrag BLSV:	31.10.2022	zuwendungsfähig:		16.523 €
Gen. BLSV:	19.01.2023	Fördersatz:		45%
Bewillig. BLSV:	15.02.2024	Zuschuss:		7.450 €
Verw.Nachweis:	12.06.2023	bisher bewilligt:		4.500 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.950 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

398_21 SC Germania Nürnberg e.V.

Erneuerung/Erweiterung Flutlichtanlage

Die bestehende Flutlichtanlage auf dem C-Platz soll auf energieeffizientere LED-Beleuchtung umgestellt werden. Neben der Erneuerung ist zudem eine Erweiterung der Flutlichtanlage auf dem B-Platz geplant.

Antrag SpS:	24.06.2019	Kosten:		72.853 €
Antrag BLSV:	12.09.2019	zuwendungsfähig:		64.248 €
Gen. BLSV:	18.09.2019	Fördersatz:		45%
Bewillig. BLSV:	15.02.2024	Zuschuss:		28.900 €
Verw.Nachweis:	21.12.2020	bisher bewilligt:		21.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 7.900 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

435_13 Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V.

Neubau Sanitär- und Umkleidegebäude

Der Verein plant den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes mit acht Kabinen.

Antrag SpS:	26.03.2019	Kosten:		806.896 €
Antrag BLSV:	08.07.2019	zuwendungsfähig:		741.432 €
Gen. BLSV:	30.03.2020	Fördersatz:		45%
Bewillig. BLSV:	17.10.2023	Zuschuss:		333.650 €
Verw.Nachweis:	21.10.2022	bisher bewilligt:		234.400 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 99.250 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

435_24 Sportvereinigung Mögeldorf 2000 e.V.

Erneuerung Tiefbrunnen-Bewässerungspumpe

Neuanschaffung ist für die irreparable alte Tiefbrunnen-Bewässerungspumpe notwendig.

Antrag SpS:	14.07.2023	Kosten:		26.644 €
Antrag BLSV:	10.08.2023	zuwendungsfähig:		26.644 €
Gen. BLSV:	17.10.2023	Fördersatz:		45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:		12.000 €
Verw.Nachweis:	30.11.2023	bisher bewilligt:		0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 6.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 6.000 €

563_23 TSV 1846 Nürnberg e.V.

Modernisierung Heizanlage, Duschen, Lüftung

An der Sportanlage Erlenstegen sollen Heizanlage, Duschen und Lüftung modernisiert werden.

Antrag SpS:	20.02.2015	Kosten:		18.839 €
Antrag BLSV:	23.02.2015	zuwendungsfähig:		18.839 €
Gen. BLSV:	26.03.2015	Fördersatz:		45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:		8.500 €
Verw.Nachweis:	21.12.2015	bisher bewilligt:		0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 6.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 2.500 €

563_26 TSV 1846 Nürnberg e.V.

Reparatur Sporthallentrennwand

Im Zuge einer Sicherheitsprüfung wurde die Trennwand der Sporthalle in der Fuggerstraße 11 als nicht mehr funktionsfähig befunden und muss schnellstmöglich repariert werden.

Antrag SpS:	14.06.2023	Kosten:		14.733 €
Antrag BLSV:	03.07.2023	zuwendungsfähig:		14.733 €
Gen. BLSV:	18.07.2023	Fördersatz:		45%
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:		6.650 €
Verw.Nachweis:	13.09.2023	bisher bewilligt:		0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 5.000 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 1.650 €

570_23 TSV Katzwang 1905 e.V.

Flutlichtumrüstung

Die bestehende Flutlichtanlage wird auf LED am Hartplatz, Kleinfeld und Beachvolleyballplatz umgerüstet. In diesem Zuge werden auch die Flutlichtmasten erneuert.

Antrag	SpS:	12.11.2020	Kosten:	95.495 €
Antrag	BLSV:	20.10.2020	zuwendungsfähig:	88.017 €
Gen. BLSV:		21.12.2020	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		19.02.2024	Zuschuss:	39.600 €
Verw.Nachweis:		10.05.2023	bisher bewilligt:	30.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 9.600 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

571_26 Tuspo 1888 Nürnberg e.V.

Erneuerung der Heizungsanlage

Die defekte Heizungsanlage muss vor Beginn der kommenden Heizperiode erneuert werden.

Antrag	SpS:	16.05.2023	Kosten:	26.817 €
Antrag	BLSV:	15.05.2023	zuwendungsfähig:	23.322 €
Gen. BLSV:		25.05.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	10.500 €
Verw.Nachweis:		16.11.2023	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 7.500 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 3.000 €

575_24 TSV Südwest Nürnberg e.V.

Erneuerung der Heizungsanlage

Die Heizungsanlage des Vereinsheims muss erneuert werden, geplant ist eine Hybridheizungsanlage (Flüssiggasheizung mit thermischer Solarunterstützung).

Antrag	SpS:	11.05.2023	Kosten:	84.607 €
Antrag	BLSV:	19.05.2023	zuwendungsfähig:	29.329 €
Gen. BLSV:		05.06.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	13.200 €
Verw.Nachweis:		25.01.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 9.200 €

Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 4.000 €

Summe: 322.600 €

Berichtsvorlage
SpS/012/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	28.06.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Sachverhalt (kurz):

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antrag-stellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,06 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 01.03.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 14.05.2024) sind insgesamt zwanzig Maßnahmen von vierzehn Vereinen neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss hinzugekommen. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft und den Vereinen zeitnah zur Antragstellung schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge und auf Basis vorzulegender Verwendungsnachweise einem Bewilligungsprozess unterworfen, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Anlage 4.1

Bericht: Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,06 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 01.03.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 14.05.2024) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
089_23	**DJK Nürnberg-Eibach e.V.** *Einbau Beregnungsanlage A-Platz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.03.2024 folgt 45% 21.000 € 9.450 €
089_24	**DJK Nürnberg-Eibach e.V.** *Erneuerung Unterwasserpumpe B-Platz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.03.2024 folgt 45% 14.900 € 6.700 €
084_11	**Eintracht Falkenheim Nürnberg e. V.** *Einbau einer Zisterne*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	04.04.2024 22.04.2024 55% 40.000 € 22.000 €
123_295	**ESV Flügelrad Nürnberg e.V.** *Errichtung Padel Tennisplätze (2 Plätze)*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	05.05.2024 11.02.2024 45% 100.000 € 45.000 €
322_299h	**Post-SV Nürnberg e.V.** *Bestandssicherung Tennishalle*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	09.04.2024 23.04.2024 45% 96.000 € 43.200 €
354_44	**Reitclub Fischbach e.V.** *Anschaffung Mulcher*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	02.05.2024 50% 4.100 € 2.050 €
398_23	**SC Germania Nürnberg e.V.** *Umwandlung Hartplatz zu Rasenplatz*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	26.03.2024 27.03.2024 45% 67.300 € 30.300 €

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
398_22	**SC Germania Nürnberg e.V.** *Errichtung Ballfangzaun*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	02.02.2024 29.11.2023 45% 19.400 € 8.700 €
408_25	**SC Worzeldorf 1949 e.V.** *Sanierung Kegelbahn*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	22.04.2024 21.04.2024 45% 60.000 € 27.000 €
498_395	**Schwimmerbund Bayern 07 e.V.** *Deckensicherung Technikraum*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.03.2024 45% 10.000 € 4.500 €
498_396	**Schwimmerbund Bayern 07 e.V.** *Sanierung Toilettenanlage*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	08.05.2024 45% 7.000 € 3.150 €
409_491	**SF Großgründlach e.V.** *Anschaffung Pflegegeräte für Kunstrasenplatz*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	07.05.2024 50% 8.600 € 4.300 €
563_29	**TSV 1846 Nürnberg e.V.** *Kilterboard für Boulderhalle*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	14.02.2024 01.03.2024 45% 20.000 € 9.000 €
563_39	**TSV 1846 Nürnberg e.V.** *Sanierung Rasenplätze*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	24.04.2024 45% 11.000 € 4.950 €
561_493	**TSV Altenfurt e.V.** *Anschaffung Mähroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.02.2024 50% 13.000 € 6.500 €
561_494	**TSV Altenfurt e.V.** *Anschaffung Reinigungsroboter*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	21.02.2024 50% 16.500 € 8.250 €
573_38	**TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.** *Kanalsanierung II*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	20.02.2024 45% 5.300 € 2.350 €
578_45	**TV Eibach e.V. 1903** *Anschaffung Bodenreinigungsmaschine*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	13.03.2024 50% 4.000 € 2.000 €
578_46	**TV Eibach e.V. 1903** *Anschaffung Rasenstriegel*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	02.05.2024 50% 1.900 € 950 €
580_20	**TV Glaishammer 1862 e.V.** *Sanierung Umkleiden und Duschen*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	25.01.2024 25.10.2023 45% 24.700 € 15.600 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.

- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 109 Anträge auf Investitionszuschuss von 46 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 18,7 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 7,5 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 3) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 4,7 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Der Verwaltung liegen von mehreren Vereinen Voranfragen für die Förderung von Großbauprojekten vor, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, aktuell jedoch noch nicht zur Förderung beantragt wurden. Die von den Vereinen geschätzten Gesamtkosten dieser Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainigszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Hallenbad sowie Sportpark Mögeldorf) und Privilegierten Hauptschützen (Einhausung 50m-Schießstand), liegen jeweils im Millionenbereich. Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, wie dies beispielsweise für die Surfwelle und den Yachtclub per Stadtratsbeschluss gelungen ist, ist in diesen Fällen anzustreben.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (20%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Im Falle konkret werdender Großbauprojekte wird der Sportkommission Bericht erstattet.

Berichtsvorlage
SpS/013/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	28.06.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sportpark Langwasser

Sachverhalt (kurz):

Es erfolgt ein Bericht zur Beschlussfassung des Stadtplanungsausschusses vom 16.05.2024 bezüglich der Planungen des TSV Altenfurt.
Der TSV Altenfurt plant seine vereinseigenen Sportflächen an der Wohlauer Straße 16 - 18 zu verkaufen und einen neuen, zeitgemäßen Sportpark zu errichten. Dieser soll auf den ehemaligen Sportflächen des DJK Langwasser auf dem städtischen Grundstück Ecke Liegnitzer- /Oelser Straße entstehen.
Das Stammareal in der Wohlauer Straße soll in Folge der Nutzungsaufgabe einer Umnutzung zugunsten des Wohnungsbaus zugeführt werden. Hierzu hat der Stadtplanungsausschuss am 16.05.2024 die weiteren Schritte zur Realisierung der in Anlage 1 und 2 dargestellten Planungen beschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Anlage 5.1

Bericht: Sportpark Langwasser

Umnutzung des Stammareals des TSV Altenfurt, Wohlauer Str. 16-18 und Neubau eines neuen Sportparks an der Oelser Straße/ Ecke Liegnitzer Straße

1. Planung Sportpark TSV Altenfurt

Einführung

Bedingt durch die mangelnden Erweiterungsmöglichkeiten auf den Grundstücken Wohlauer Straße 16-18 (FlNr. 196/3 und 196/6 Gem. Langwasser) und dem baulichen Zustand der Sportanlage sowie den bestehenden Lärmkonflikten plant der TSV Altenfurt seine vereinseigenen Sportflächen von ca. 2,25 ha zu verkaufen und einen neuen Sportpark auf städtischer Fläche zu errichten. Auf dem Grundstück (FlNr. 132 Gem. Langwasser) Ecke Liegnitzer- / Oelser Straße soll auf den ehemaligen Sportflächen des DJK Langwasser der neue Sportpark entstehen. Die durch den Verkauf erlösten Mittel sollen für den Neubau des Sportparks verwendet werden.

Mit der neuen Sportanlage will der TSV Altenfurt seinen durch die Satzung definierten Zweck und die bis heute praktizierten Sportarten an einem neuen Standort fortführen. Das vorhandene Breitensportangebot soll optimiert und durch neue sportliche Themenbereiche erweitert werden. Der Schwerpunkt wird auf einem sportlichen Angebot für alle Generationen liegen sowie durch professionellere Strukturen in den Bereichen Kinder- und Reha- bzw. Gesundheitssport ergänzt werden. Die Konzeption der gesamten Sportanlage ist auf Breitensportangebote ausgelegt und sieht Sportbetrieb und Veranstaltungen nur in diesem Rahmen vor.

Darüber hinaus plant der TSV Altenfurt den Themen Klimaeffizienz, Nachhaltigkeit, naturnahe Baustoffe sowie der sportlichen wie sozialen Integration für den gesamten Süd-Osten Nürnbergs einen sehr hohen Stellenwert zu geben.

Rahmenbedingungen Neustandort

Das Flurstück 132 der gem. Langwasser an der Ecke Liegnitzer- / Oelser Straße liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 4299, der für die betreffenden Grundstücksbereiche eine private Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz festsetzt.
Die südöstliche Teilfläche des Flurstücks zwischen Oelser Straße und Schreiberhauer Straße ist geprägt durch ein natur- und artenschutzfachlich sehr wertvolles Biotop mit magerem Grünland und linearen Gehölzstrukturen. Die Teilfläche wurde im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes vom Landesamt für Umwelt als landesweit bedeutsamer Lebensraum eingestuft: Es finden sich mehrere Teilbereiche, die einen besonderen Schutzstatus gem. Naturschutzrecht genießen (Magerrasen und Extensivgrünland).

Um eine möglichst eingriffsarme Planung und einen schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu erreichen, fanden frühzeitig Abstimmungsgespräche zwischen den Fachdienststellen sowie dem TSV Altenfurt im Stadtplanungsamt statt.
Ergebnis ist der beigefügte Plan „Sportstättenkonzeption des TSV Altenfurt“ (Anlage 1) – gegenüber einem ersten Planungsvorschlag des TSV Altenfurt entfällt der mit dem VSN (Verein Sportplatz Nürnberg) angedachte „Bike Race Park“.

In Folge des Wegfalls einzelner Nutzungen können die natur- und artenschutzfachlich hochwertige südöstliche Teilfläche des Flurstücks aus der Planung ausgespart und Eingriffe

in die gesetzlich geschützten Biotope vermieden werden. Des Weiteren entfallen mögliche Eingriffe in den Sportparkgraben (Gewässer dritter Ordnung).

Die Erschließung des neu zu errichtenden Multifunktionsgebäudes soll über die Liegnitzer Straße erfolgen. Aufgrund des frühen Planungsstadiums ist noch nicht rechnerisch ermittelt, ob eine bauliche Führung der Linksabbieger nötig ist (Prüfungsgegenstand eines Bauantragverfahrens). Gleichwohl besteht voraussichtlich die Möglichkeit einer Fahrbahnaufweitung im Bereich der gewünschten Zufahrt. Zu bedenken ist dabei der Enver-Simşek-Platz im Mündungsbereich. Mit Vertiefung der Straßenplanung wird das Einbinden des Platzes in die Gestaltung (Ablegen von Kränzen / Gedenken weiterhin möglich) gesichert werden.

Auch die künftige Erschließung für den Rad- und Fußverkehr muss mit Konkretisierung der Planung durch den TSV Altenfurt berücksichtigt und dargestellt werden. Im weiteren Planungsverlauf muss eine detailliertere Planung und Verkehrserhebung mit zu erwartender Verkehrserzeugung durch das geplante Bauvorhaben erarbeitet werden, wobei die Kosten für Planung und Umsetzung vom Veranlasser zu tragen sind.

Bedingt durch die optimierte Nutzungsanordnung werden für das Vorhaben des TSV Altenfurt umfangreiche Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 4299 aus dem Jahr 2002 lässt eine Weiterentwicklung des Sports zu. Die Größe des Sportareals und die Unbestimmtheit der Sportfelder („mögliche Erweiterung“) lässt jedoch eine Weiterentwicklung offen (nicht abschließend geregelt).

Der FNP zeigt mit der Darstellung „Sondergebiet Sportnutzung“ die Ziele der Stadtentwicklung/- Planung auf.

Wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft vorliegen, wird einer Befreiung vom Bauraum zugestimmt werden. Ein entsprechender Nachweis ist im Rahmen eines Antragverfahrens (Bauantrag/ Antrag auf Vorbescheid) zu führen.

2. Umnutzung des Stammareals des TSV Altenfurt zugunsten Wohnungsbau

Kursorische Planungsraumanalyse:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg wird der Bereich als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage dargestellt. Die direkte Umgebung ist geprägt von Wohnnutzungen sowie im Westen von Gewerbe und einer Höhenentwicklung von 2 bis 5 bzw. im Süden von 9 Geschossen als auch angrenzenden Wald- bzw. Grünstrukturen. Östlich der Oelser Straße grenzt ein geschlossener, durch Fließgewässer geprägter Waldbestand an, der in ca. 400 bis 500 m fußläufig zu erreichen ist. Seine Erholungsfunktion bezieht sich v.a. auf Bewegung und Naturerfahrung und ist an Wege gebunden. In ca. 500 m Entfernung ist der Sportpark des TSV Altenfurt geplant. Die Freiflächen sind voraussichtlich nicht öffentlich zugänglich, kostenpflichtig und/oder zeitlich kontingentiert. Das Moorenbrunnfeld ist rund 1 km entfernt und für die Wochenenderholung geeignet. Natur- oder Wasserschutzgebiete sind nicht direkt betroffen, im Nordwesten grenzt an die Wohlauer Straße das Landschaftsschutzgebiet Langwasser an. Im Südwesten befindet sich das Denkmal „die Rundkapelle“.

Die verkehrliche Erschließung des Gebiets stellt sich als sehr gut dar, z.B. befinden sich im Umkreis von ca. 300m zwei Bushaltestelle (3 Linien) und in 900m ein S-Bahn-Halt, ebenso sind mehrere Autobahnanschlüsse in der näheren Umgebung.
Aufgrund des Verkehrs ist im Süden entlang der Löwenbergerstraße und im Westen aufgrund des dort ansässigen Gewerbes von relevanten Schallimmissionen auszugehen. Entlang der belebten Hauptgeschäftsstraße finden sich auch Geschäfte, die über die

Deckung des alltäglichen Bedarfes hinausgehen.

Bestehende Planungsansätze:
Für das Bestandsareal des TSV Altenfurt wurde die Strukturplanung Nr. 13-01/2018 am 07.11.2018 im AfS einstimmig als Grundlage für künftige Konkretisierungen im Rahmen einzuleitender Bauleitplanverfahren unter Anwendung des Baulandbeschlusses beschlossen. Hierbei wurde mit einer Wohnbaufläche von 16.850 m² mit 210 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau sowie eine Freizeit und Grünfläche i.H.v. 3.740 m² geplant (siehe Anlage 2). Die Orientierungswerte des BLB für öffentliches Grün (hier ca. 8000 qm) wurden damit nicht erfüllt.

Dieser Plan ist überholt. Der Strukturplan aus 2018 wurde entsprechend zu einem städtebaulichen Konzeptentwurf mit einem durchgängigen Grünzug zu einem Quartier mit ca. 200 Wohneinheiten weiterentwickelt (siehe Anlage 2). Die Höhenentwicklung mit punktuell 7, im Durchschnitt zwischen 3-6 Geschossen, orientiert sich am Bestand bzw. berücksichtigt im Osten die Reihenhausbebauung und erhaltenswerten Baumbestände. Ebenso finden sich in dem Konzept die im Rahmen der städtischen Instruktion 2023 gemeldeten Bedarfe im Wesentlichen wieder (Grün-, Spiel- und Aktionsflächen, KiTa, etc.). Im Ergebnis werden auf diese Weise voraussichtlich 8.257 qm öffentlich nutzbare Grünfläche erzeugt. Dazu kommen Flächen für eine Kita (610 qm), Gewerbe (2.254 qm) und betreutes Wohnen als Teil der Gesamtwohnfläche von ca. 21.100qm). Siehe dazu Tabelle in der Anlage 2.

Der vorliegende städtebauliche Konzeptentwurf stellt eine Weiterentwicklung des 2018 beschlossenen Konzeptes unter Würdigung der Ergebnisse der stadtinternen Bedarfsabfrage dar. Der städtebauliche Konzeptentwurf steht nicht im Widerspruch zum Beschluss „Nürnberg grün und lebenswert“ aus 2023, da der Beschluss der Strukturplanung bzw. zu dieser Flächenentwicklung aus 2018 stammt. Er stellt sich daher als älterer, bindender Beschluss mit Bestandschutz dar.

3. Beschluss des AfS am 16.05.2024

Folgende Empfehlungen der Verwaltung wurden am 16.05.2024 im AfS zum Beschluss erhoben:

Für den Neustandort
Der Entwurf soll auf Grundlage der zwischen TSV Altenfurt und den Fachdienststellen der Stadt Nürnberg erarbeiteten Sportstättenkonzeption weitergeführt werden (Anlage 1). Es wird eine Genehmigung auf Basis des bestehenden Planungsrechts mit Befreiungen angestrebt.

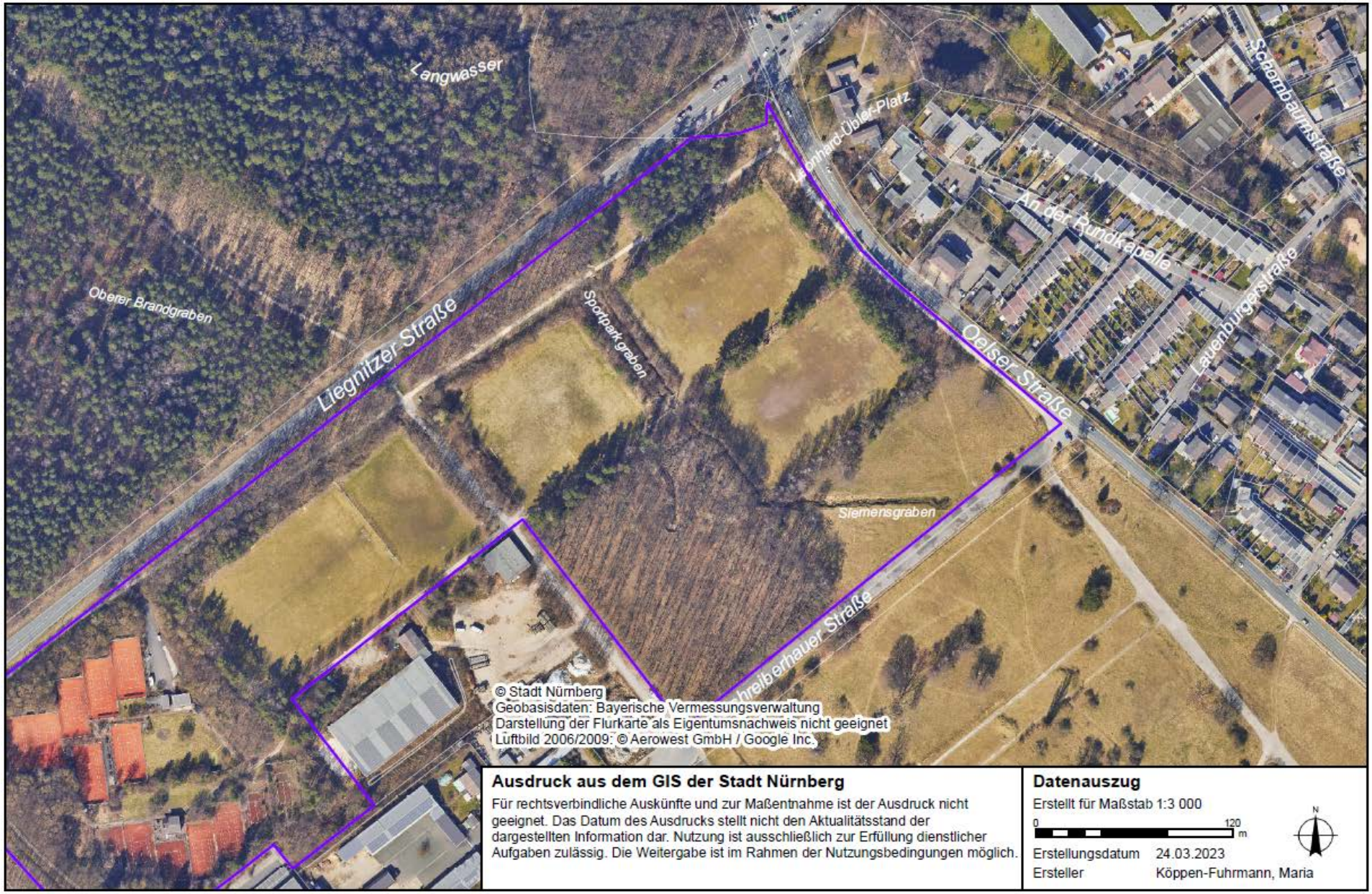
Für das Bestandsareal
Der weiterentwickelte städtebauliche Konzeptentwurf mit einem durchgängigen Grünzug und einem Quartier mit ca. 200 Wohneinheiten (Anlage 2) soll Grundlage weiterer Planungen sein. Bei Fortentwicklung der Planung ist insbesondere zu prüfen:

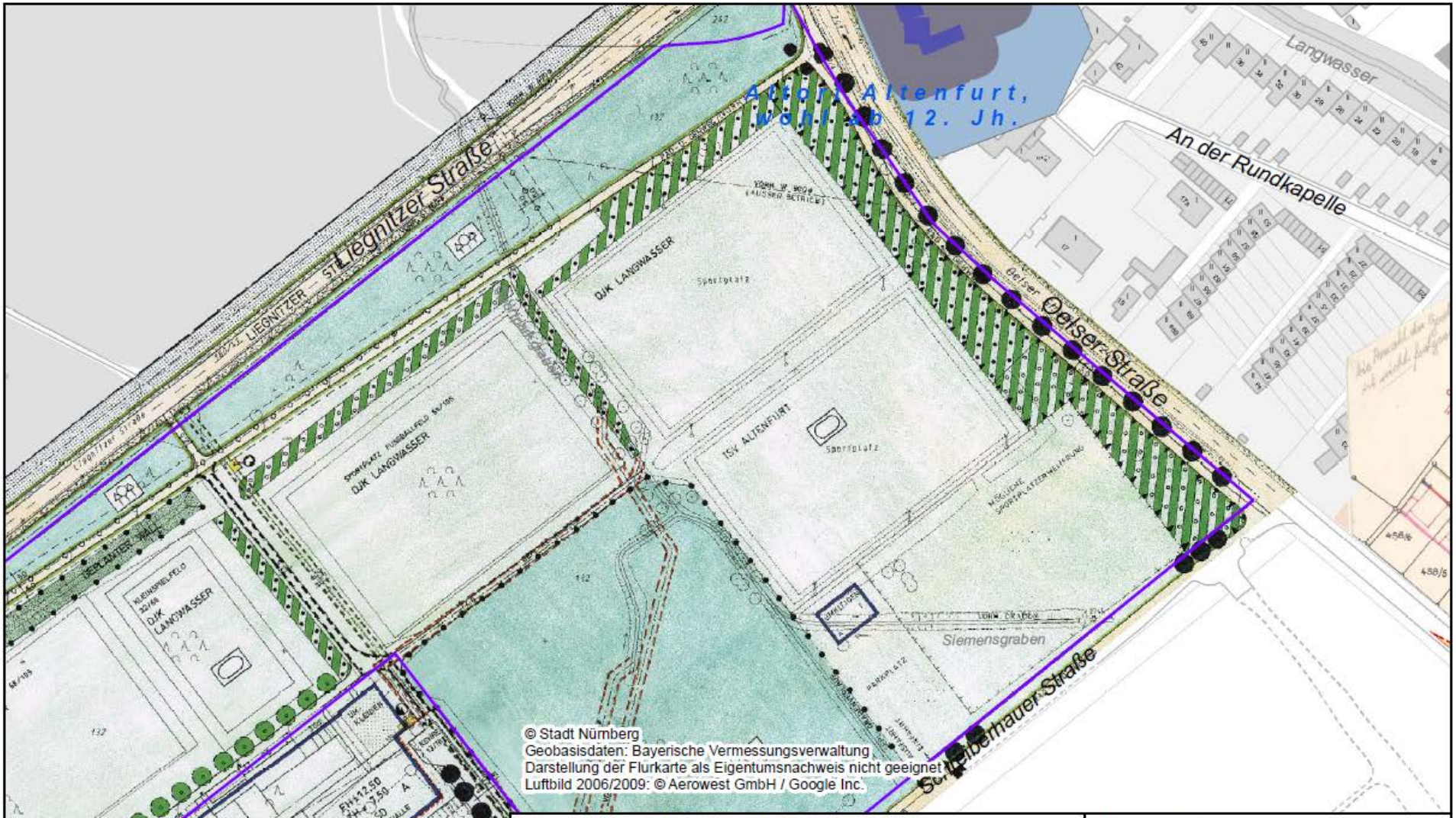
- Die Einbindung der Umgebung in die Planung, beispielsweise die Wohlauer Straße inkl. der Parkflächen im Norden als auch der Löwenbergerstraße und der Parkplätze der
- „Posthochhäuser“ im Süden in den Geltungsbereich eines zukünftigen Bebauungsplanes zur Optimierung / Aufwertung des Bestandes (siehe Anlage 2). Dies stellt Potentiale zur Entsiegelung / zum Rückbau von Stellplätze in Verbindung mit Errichtung einer Quartiersgarage sowie der Schaffung von Straßenbegleitgrün dar.
- Ebenso birgt dies Chancen für optimierte Querungsmöglichkeiten der Löwenbergerstraße im Rahmen einer Straßenumgestaltung und der Anbindung der Rundkapelle inkl. der Vernetzung der dortigen privaten Grünflächen.
- Die Unterkellerung aller Baukörper i.V.m. einer durchgängigen (Quartiers-) Tiefgarage zur

Bereitstellung gut angebundener Stellplätze für alle Nutzertypen der Gebäude sowie die Möglichkeiten einer Multicodierung von TG-Stellplätzen (Mehrfachbelegung für Wohn- und Gewerbenutzungen), als auch die Reduzierung des Stellplatzschlüssels, ggf. auch als Hochgarage realisierbar.

- die Verteilung bzw. Verortung der geförderten Wohnungsbauflächen, der Gewerbeflächen als auch der sozialen Infrastruktur (z.B. Verschiebung der Kita in den Süden) insbesondere in Bezug auf die Anbindung an den Stadtteil, die Erreichbarkeit sowie die soziale Struktur des Plangebietes.
- Die Auswirkungen bzw. Vermeidungs-/Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen der geplanten Bebauung in Bezug auf das Lokalklima (z.B. CO2-neutralen Energieerzeugung), auf die Fauna (saP), die Flora (qualifizierter Baumbestandsplan), den Boden (Bodenschutzkonzept) als auch auf den Wasserhaushalt (Gutachten zur Versickerungseignung/-möglichkeiten) mittels entsprechender Gutachten.
- die Möglichkeiten eines größtmöglichen Wasserrückhaltes im Sinne der Schwammstadt und der Übernahme der Gewässergrabenstruktur der Rundkapelle bzw. deren Anbindung an das Plangebiet sowie des Niederschlagswassermanagements.
- die Sicherstellung ausreichender öffentlichen Grünflächen vor dem Hintergrund der noch abzustimmenden Erschließung, unterirdischen Infrastruktur, Feuerwehrzufahrten
- Zu bedenken ist der Enver-Simşek-Platz. Mit Vertiefung der Straßenplanung wird das Einbinden des Platzes in die Gestaltung (Ablegen von Kränzen / Gedenken weiterhin möglich) gesichert werden.

Als weitere Vorgehensweise wurde beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB (inkl. Berichtigung des FNP) mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unter Beachtung der vorgenannten Aspekte auf Basis des Konzeptentwurfes der Anlage 2 unter Wahrung der Orientierungswerte des Baulandbeschlusses 2023 einzuleiten.


Langwasser
Oberer Brandgraben
Liegnitzer Straße
Sportpark graben
Siemensgraben
Oelser Straße
An der Rundkapelle
Lauenburgerstraße
Schleiermacherstraße
Freiberhauer Straße
© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Luftbild 2006/2009: © Aerowest GmbH / Google Inc.
Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg
Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.
Datenauszug
Erstellt für Maßstab 1:3 000
0
120
m
N
Erstellungsdatum 24.03.2023
Ersteller Köppen-Fuhrmann, Maria



Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2 000

0 75 m

N

Erstellungsdatum	24.03.2023
Ersteller	Köppen-Fuhrmann, Maria

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GE — GEWERBEGEBIET (§ 8 BauNVO)

PRIVATE GRÜNFLÄCHE - SPORTPLATZ -

BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHLEN (BZW. TRAUFHÖHEN)

FH = 13.0m — FIRSTHÖHE ÜBER OK STRASSENKEHRE ALS HÖCHSTGRENZE

TH = 6.0m — TRAUFHÖHE ÜBER OK STRASSENKEHRE ALS HÖCHSTGRENZE

SD — SATTELDACH

IV — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ST — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

EIN-UND AUSFAHRTSBEREICH

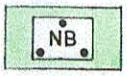
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

16.0 — MASSZAHL

FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN



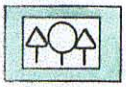
FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON HEIMISCHEN, STANDORTGERECHTEN STRÄUCHERN MIT AUSNAHME DER NOTWENDIGEN ZUGÄNGE UND ZUFAHRTEN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - NATURBELASSENER BEREICH -



FLÄCHE ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - WALD -



ZU ERHALTENDER BAUM

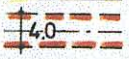
ZU PFLANZENDER HEIMISCHER LAUBBAUM



FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN - GAS -



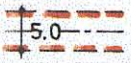
FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN - ELEKTRIZITÄT -



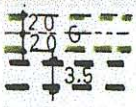
LEITUNGSRECHT FÜR EINEN GEPL. REGENWASSER - KANAL NW 400mm ⌀ ZUGUNSTEN DER STADT NÜRNBERG



LEITUNGSRECHT FÜR EINEN VORH. SCHMUTZWASSER - KANAL NW 60mm ⌀ ZUGUNSTEN DER STADT NÜRNBERG

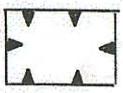


LEITUNGSRECHT FÜR EINEN VORH. REGENWASSER - KANAL NW 70mm ⌀ ZUGUNSTEN DER STADT NÜRNBERG



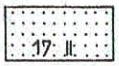
LEITUNGSRECHT FÜR EINE VORH. GASLEITUNG ZUGUNSTEN DER EWAG MIT EINEM GEH-UND FAHRTRECHT ZUGUNSTEN DER STADT NÜRNBERG ZU BELASTENDE FLÄCHE

LEITUNGSRECHT FÜR EINE 20 KV-LEITUNG DER EWAG

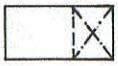


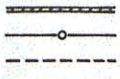
UMGRENZUNG DER FLÄCHE FÜR LÄRMSCHUTZ - MASSNAHMEN: HÖHE MIND. 5.0 m

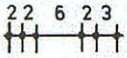
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE



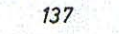
VORHANDENE BEBAUUNG MIT HAUSNUMMER UND BESTEHENDER GESCHOSSZAHL


DURCHFAHRT, DURCHGANG, LOGGIA. VORDÄCHER

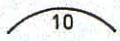

VORHANDENE MAUER
VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN
VORHANDENE EINFRIEDUNGEN
GEPLANTE EINFRIEDUNGEN



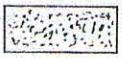
MASSE IN METERN



FLURSTÜCKSNUMMERN



RADIUS IN METERN

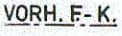

STRASSENBEGLEITGRÜN


VORHANDENER BAUM

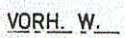
GEMARKUNGSGRENZE


VORHANDENE BÖSCHUNG

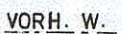

VORHANDENER WALD



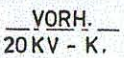
VORHANDENE FERNMELDEKABEL



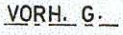
VORHANDENE WASSERLEITUNG NW 600mm ϕ



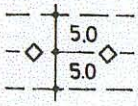
VORHANDENE WASSERLEITUNG NW 400 mm ϕ



VORHANDENE 20 KV - KABEL



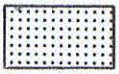
VORHANDENE GASLEITUNG NW 150 mm ϕ



VORHANDENE HAUPTWASSERLEITUNG DN 700 DER EWAG MIT SCHUTZSTREIFEN



BUSHALTESTELLE


FLÄCHEN FÜR DIE KEINE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN GETROFFEN WERDEN

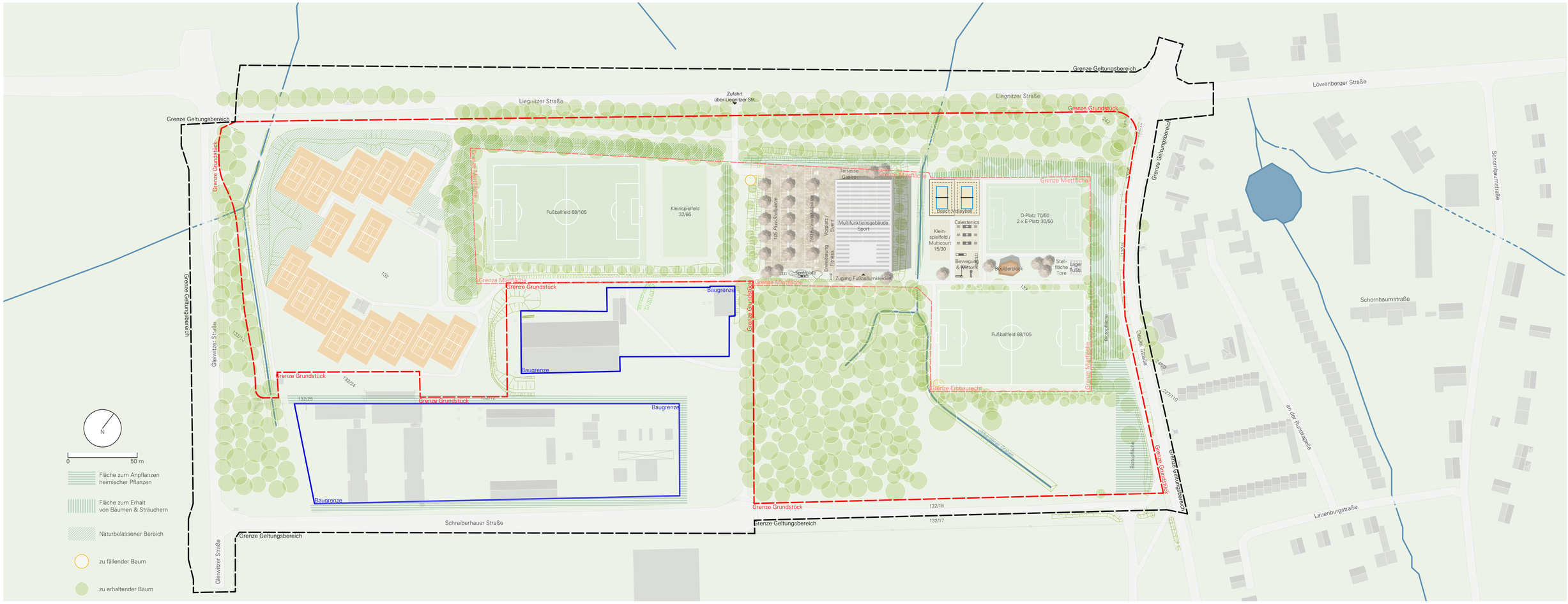


NUR GEBÄUDE ZULÄSSIG DIE DEM NUTZUNGS - ZWECK DER SPORTANLAGE DIENEN


NATURBELASSENER BEREICH


ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN


ZUR PFLANZUNG VORGESEHENER BAUM GEM. §2 ABS. 3 DER TEXTL. FESTSETZUNGEN



Projekt: Sportstättenkonzeption TSV Altenfurt Bauherr: TSV Altenfurt e.V. Wohlauerstr. 16, 90475 Nürnberg	Planinhalt: **Lageplan mit bestehendem Baurecht**				Verteiler:	Index: Änderung:
Planverfasser: SpOrt concept	Maßstab: 1:1000	Datum: 02/24	Plan Nr.: Lageplan	Plangröße: A0	gez.: RST	Planungsphase: LP0 - Bedarfsplanung

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (Stand 17.01.2024)



Bauflächen

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Gemeinbedarf

Freiflächen

- Grünflächen
- Sportanlage
- Flächen für Wald

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG

- Umgrenzung
- Flächen nach §30 BNatSchG i.V.m. Art.23 BayNatSchG < 3000m²/ > 3000 m² *

Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem

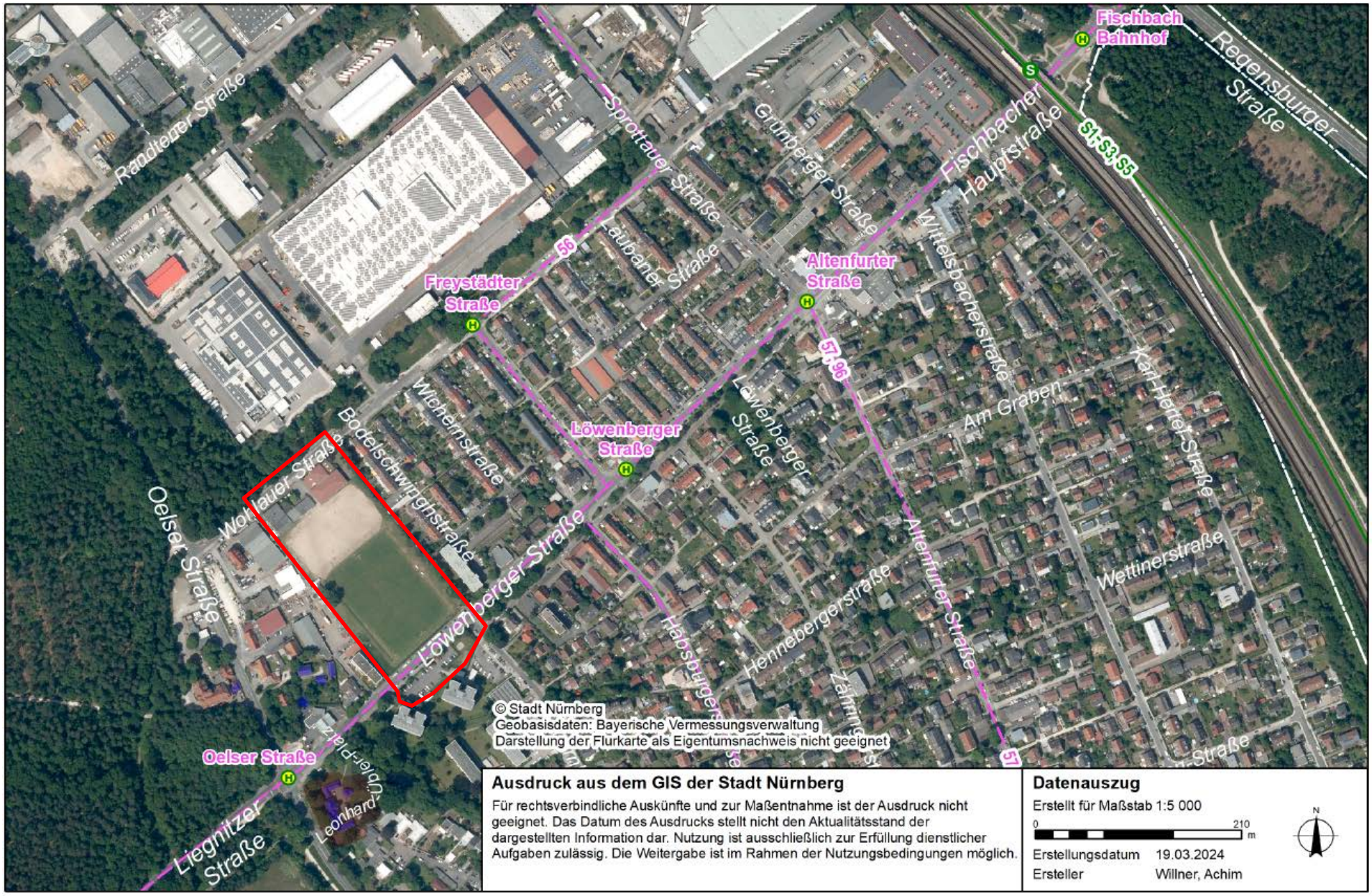
- Feuchtgebiete

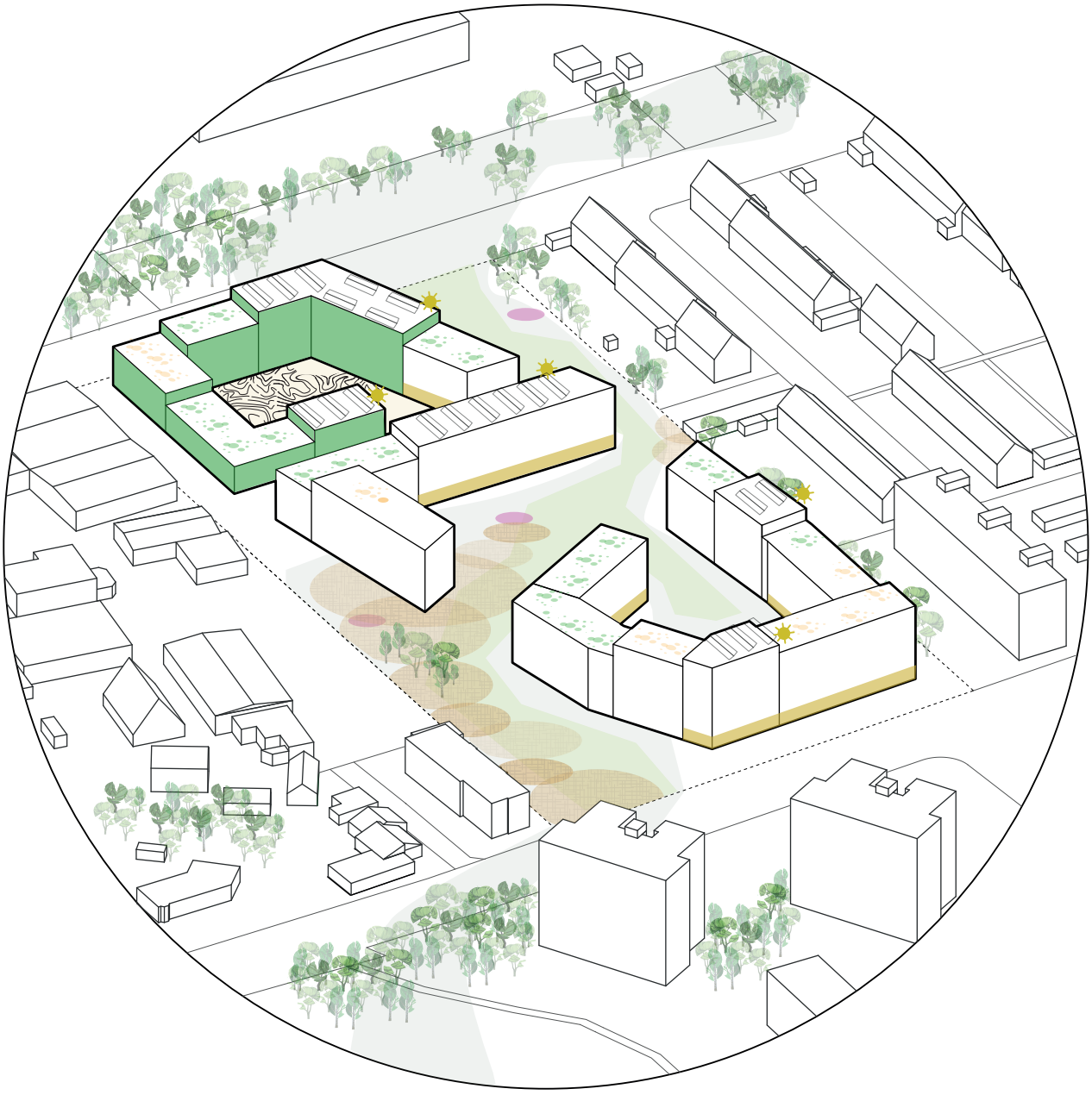
Wasserflächen

- stehende Gewässer und Fließgewässer I.Ordnung
- Gewässer II. und III. Ordnung

Kartengrundlage Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung Stand 2001

Luftbild mit Darstellungen zu ÖPNV, Baudenkmälern inkl. eines Vorschlages für einen Geltungsbereich eines potentiellen Bauleitplanes





VARIANTE vier a

Die beiden Bauteile im Norden und Süden entsprechen in ihrer Ausprägung der Variante 4.
Das mittlere Bauteil öffnet sich, ausgehend von einer Blockrandbebauung hin zu einer Zeilenbebauung. Die dadurch gewonnenen Freiräume ermöglichen eine durchgängige Grünfläche und den Anschluss an die angrenzenden Grünflächen nördl. und südl. des Grundstücks. Der entstandene Freiraum bildet eine grüne Quartiersmitte, die Belegung mit Gewerbe und Gastronomie hebt das Potential der Flächen.

IV. BEBAUUNGSVORSCHLAG
VARIANTE 4a

lageplan



02.2024

M 1: 1000

39

Wohnanlage Wohlauerstraße

Ermittlung der Gebäudekenndaten:

Basis:	*Baurecht gem. §34 BauGB // Einfügungsgebot*
	Abstandsfläche 0,4H nach Satzung d. Stadt Nürnberg
	Stellplatzsatzung d. Stadt Nürnberg

1. Ermittlung der Bruttogeschossflächen:

BGF wohnen:	*21.131 m²*
BGF gewerbe:	*2.254 m²*
BGF KiTa:	*610 m²*
BGF unterirdisch:	*2.895 m²*
BGF Gesamt:	***26.891 m²***
BGF Tiefgarage:	*5.379 m²*

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

Nettobaulandfläche:	*16.850 m²*
Geschossfläche (oberirdisch ohne Keller):	*26.694 m²*
Gebäudegrundfläche:	*4.731 m²*
Grundflächenzahl GRZ o.i. ohne TG:	*0,35*
Geschossflächenzahl GFZ:	*1,42*

3. Wohnflächenermittlung

Wohnfläche *70% BGF*	*14.792 m²*
Wohneinheiten *ØWE 75qm*	*197 WE*
Nutzfläche Gewerbe *65% BGF*	*1.465 m²*

4. Stellplatzberechnung

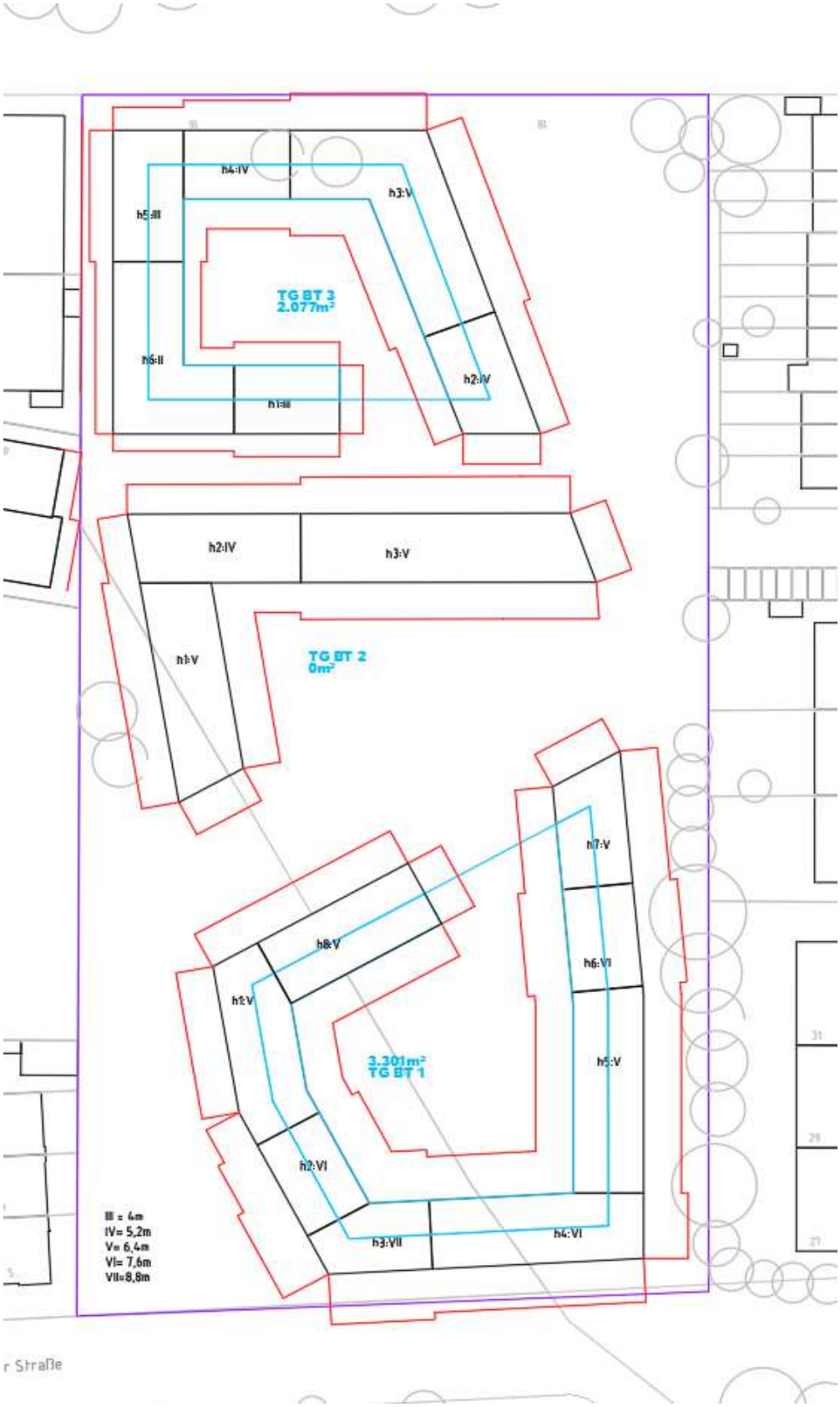
Bedarf Wohnen *60% FF / 40% EOF*	*158 Stpl.*
Bedarf Gewerbe + KiTa *1St. / 35 qm NUF*	*32 Stpl.*
Nachweis Tiefgarage	*215 Stpl.*
Überhang	*25 Stpl.*

5. Öffentliche Grünflächen

Grundstück	*22.594 m²*
Anteil öff. Grünfläche	*ca. 8.257 m²*
Bedarf öff. Grünfläche	*ca. 7.889 m²*
Grünflächendefizit	*0 m²*

NEUBAU GESCHOSSWOHNUNGSBAU

Lageplan



Berichtsvorlage
SpS/014/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	28.06.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sport vernetzt Schwimmen

Sachverhalt (kurz):

Die Schwimmfähigkeit gehört zu den wichtigsten Kulturtechniken und ist die zweithäufigste Unfalltodesursache im 20. Jhd.. Das Projekt "SPORT VERNETZT Schwimmen" des Post SV zeigt, wie die Schwimmfähigkeit insbesondere im schulischen Kontext verbessert werden kann.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Anlage 6.1

SPORT VERNETZT Schwimmen – Konzepte zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit

1. Ausgangslage

Die Schwimmfähigkeit gehört zu den wichtigsten Kulturtechniken und ist zugleich einer der Hauptgründe für Todesunfälle im und um das Element Wasser. Laut WHO ist es die **zweithäufigste Unfalltodesursache** im 20. Jahrhundert (WHO, 2012). Im Jahr 2022 sind 355 Todesfälle durch Ertrinken in Deutschland erfasst worden, davon 20 Kinder unter 10 Jahren (DLRG, 2023). Die meisten Todesfälle kommen hierbei aus Bayern. Die Gründe für eine fehlende Schwimmfähigkeit sind vielfältig, so ist diese z.B. auch vom Haushalts-Netto-Einkommen der Familien abhängig, weshalb das Thema Schwimmfähigkeit insbesondere im schulischen Kontext verbessert werden könnte, da dort nahezu 100% der Kinder erreicht werden (DLRG, 2022).

Das Thema Schwimmen lernen in der Schule wird intensiv bearbeitet. In Beantwortung des Antrags der Grünen „Schwimmunterricht an Nürnberger Schulen“ wurde bereits im Schulausschuss ausführlich über den aktuellen Stand berichtet. Das Projekt SPORT VERNETZT möchte aufzeigen, wie dieser aktuelle Stand mit geringem Aufwand noch verbessert werden kann.

Die Hauptgründe für eine verringerte Lernmöglichkeit im schulischen aber auch privaten Kontext liegen in der Regel an nichtvorhandenen Wasserflächen in nahegelegenen Bädern und an fehlendem Personal. Im (Sport-)Vereinskontext fehlen üblicherweise ausgebildete Ehrenamtliche, die größtenteils den Schwimmerwerb organisieren. Im schulischen Kontext fehlt es in der Regel an Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation. Für eine Verbesserung der Situation im Allgemeinen gilt als Goldstandard daher der Einsatz einer Berufstrainerin / eines Berufstrainers Schwimmen. Diese sind sowohl pädagogisch als auch fachlich darauf spezialisiert Schwimmen für Babys, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sprich für jede Altersklasse anzubieten. Eine Ausbildung und Anstellung einer hauptamtlichen Trainerkraft ist jedoch für einen (Sport-)Verein ein enormes wirtschaftliches Risiko, verbunden mit einem großen (finanziellen) Aufwand. Aus den genannten Gründen sind sowohl im schulischen als auch außerschulischen Kontext die Schwimmlernmöglichkeiten deutlich begrenzt und reduziert.

Durch eine geringe Dichte an Bädern und entsprechend längere Anfahrtswege, ergeben sich deutliche Verzögerungen bei der Schwimmausbildung im Schulbereich. Aus effektiven 90 Minuten Unterrichtszeit Schwimmen stehen der Lehrkraft in der Realität ca. 20-40 Minuten zur Verfügung.

- Mindestens 10 Minuten pro Strecke An- bzw. Rückfahrt mit dem Bus
 → **Reisezeit ca. 20 bis 40 Minuten**
- Umzieh- und Duschzeiten der Kinder ca. 15 Minuten je Anfang und Ende
 → **ca. 30 Minuten**
- Effektive Wasserzeit zum Schwimmerwerb → **20 bis 40 Minuten**

Zusätzlich kommt die immer stärker werdende Heterogenität der Klassenstruktur zum Tragen, die den Schwimmunterricht herausfordernder gestaltet und verkompliziert. Dabei muss eine Lehrkraft eigentlich 3 bis 4 Teilgruppen gleichzeitig betreuen.

Die beiden folgenden Konzepte sollen dazu beitragen, den Schwimmerwerb im schulischen und außerschulischen Kontext zu verbessern. Dabei werden die Ansätze einer effizienteren

Auslastung von zur Verfügung stehenden Wasserflächen und ein erhöhter Einsatz von Personalkapazität verfolgt, um die Schwimmausbildung im identischen zeitlichen Umfang effektiv zu **verdreifachen**.

2. Effizientere Nutzungen von Schulwasserflächen

Startet eine Klasse um 8:00 Uhr zum Schwimmen, ist sie um 8:15 Uhr im Schwimmbad und um 8:30 Uhr im Wasser. Nachdem die Klasse um 9:30 Uhr zurück in der Schule sein muss, beginnt das Duschen und Umziehen bereits um 9:00 Uhr. Die nächste Klasse startet jedoch erst um 9:45 Uhr nach der Pause in das Schwimmbad und ist nach dem Umziehen erst um 10:15 Uhr im Wasser. **Entsprechend steht das Becken von 9:00 bis 10:15 Uhr leer.** Diese Zeit kann für eine weitere Schulklasse genutzt werden, die azyklisch das Becken nutzt, d.h. in der zweiten und dritten Stunde. **Die gleiche azyklische Nutzung gilt für die vierte und fünfte Stunde.** Es muss lediglich die Schulpause anders gestaltet werden und der Stundenplan etwas angepasst werden. Durch diesen Ansatz kann die Schwimmzeit von Kindern um 66% gesteigert werden. Alternativ lässt sich die freie Wasserzeit für andere Angebote z.B. im Bereich von außerunterrichtlicher oder -schulischer Kinder- und Jugendarbeit nutzen. In diesen Zeiten können z.B. Schwimmkurse oder Wassergewöhnung für Kita-Kinder oder Babys stattfinden. Auch Angebote für Senioren wären in diesem Zeitfenster denkbar.

3. Berufstrainerinnen und -trainer in Schule und (Sport-)Verein

Als weitere Problemstellung wurde neben der reinen Wasserfläche auch die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal dargestellt. Die heterogene Klassen-/Gruppenstruktur macht eine Differenzierung dringend nötig, die meist nicht realisiert werden kann. Aus diesem Grund wurden mit Fördermitteln vom Bayerischen Jugendring Tandems aus Berufstrainerinnen und -trainern sowie Lehrkräften realisiert, um den Effekt einer effizienten Personalnutzung zu demonstrieren. Neben der hierdurch möglichen Differenzierung im Schwimmunterricht in mehrere Gruppen, kann durch geschickte Stunden- und Umziehplanung auch die effektive Wasserzeit verlängert werden. Zudem kann durch den Einsatz von 2 Berufstrainerinnen oder -trainern die Klassenanzahl verdoppelt werden (Tabelle 1). Der gegenseitige Lerneffekt von Berufstrainerinnen / –trainern und Lehrkraft ermöglicht des Weiteren eine nachhaltige Verbesserung von Schul- und (Sport-)Vereinspersonal.

Schulstunde	Beckenbelegung	Zusatzbelegung
1.	1 Klasse	
2.		1 Klasse
3.	1 Klasse	
4.		1 Klasse
5.	1 Klasse	
6.		

Schulstunde	Beckenbelegung	mit 2 Berufstrainern
1.	1 Klasse	1 Klasse zus.
2.		
3.	1 Klasse	1 Klasse zus.
4.		
5.	1 Klasse	1 Klasse zus.
6.		

Tabelle 1: Schematische Darstellung einer möglichen Zusatzbelegung in Bädern mit Schulbelegung (links) und zusätzliche Schwimmausbildung durch Personalmehrung (rechts)

4. SPORT VERNETZT Schwimmen – Pilotprojekt des Post SV Nürnberg

Abbildung 1 stellt die Zahlen, Daten und Fakten des Pilotprojekt-Umfangs dar, der insbesondere wöchentlich am Freitag stattfindet. Durchgeführt wird das Pilotprojekt im Schuljahr 2023/24 und 2024/25 in Zusammenarbeit mit der Gretel-Bergmann-Grundschule und umliegenden Kooperationspartnern aus dem Grundschul-Sozialraum. Dabei werden in multiprofessionellen Teams die nachfolgenden Angebote realisiert:

- Lehrkraft & Sportvereinstrainerin oder -trainer für den Schwimmunterricht in **allen elf 3. und 4. Klassen**.
- Lehrkraft oder Erzieherin mit Sportvereinstrainerin oder -trainer für den Schwimmunterricht oder außerunterrichtliche Schwimm-AGs der **1. und 2. Jahrgangsstufen**.
- Zum Teil **kostenfreie Teilnahme** an den **Ferien-Schwimm-Camps** des Post SV Nürnberg für die geförderten Schülerinnen und Schüler im Pilotprojekt.

Dies konnte gelingen, da beide bereits beschriebenen Ansätze zur Anwendung kamen. Durch die Stellung von zwei zusätzlichen Berufstrainerinnen / -trainer und der Nutzung der Leerflächen im Schwimmbad, kann der Schwimmunterricht und die Schwimm-AGs mit **mindestens 45 Minuten Wasserzeit** für jedes teilnehmende Kind gewährleistet werden. Des Weiteren kann der **Schwimmunterricht im identischen Zeitkontingent** von 8:00 bis 13:00 Uhr **verdreifacht** werden. Zusätzlich konnten einer Kooperations-Kita und einem Kooperations-Hort **kostenfreie Angebote** zum Schwimmerwerb von 13:00 bis 15:00 Uhr unterbreitet werden, da Trainerkapazitäten und Wasserfläche durch die geschickte Staffelung verfügbar wurden. Statt ca. 90 Kinder (drei Klassen á 30 Kinder), konnte die Zahl der schwimmenden Kinder pro Woche auf ca. 300 erhöht werden. Dies stellt in Nürnberg ein Novum dar.



Abbildung 1: SPORT VERNETZT Schwimmen in Zahlen

Die Gründe für eine Vervielfachung der Wasserzeit können auf drei relevante Ansätze heruntergebrochen werden:

1. **Optimierte Beckenauslastung** durch zwei Berufstrainerinnen /-trainer und einer Lehrkraft vor Ort im Schwimmbad.
2. **Verschiebung der Schulpausenzeiten** für die teilnehmenden Klassen.
3. **Optimierte Hin- und Rückfahrten** der Klassen bzw. Gruppen mit dem Bus durch Reduktion der Stand-/Wartezeiten des Busfahrers / der Busfahrerin

Finanzierung

Die Aufwendungen für das Projekt gestaltet sich wie folgt:

- Zwei Hauptamtliche Trainerinnen
 - davon einer als Quereinstieg Lehrkraft
 - davon eine als Angestellte des Vereins
- Geringer Anteil für Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Ausgaben
- Feriencamps und Zusatzangebote

Diese werden vor allem durch folgende Töpfe getragen

- Projekt des BJR – Schulbezogene Jugendarbeit 13.500 € pro Schuljahr
- SPS Projektinitiierungsantrag 5.000 €
- Eigenanteil des Vereins von 1.500 €

Weitere Stunden werden im Rahmen vom Sonderprogramm Schwimmen und des Seepferdchen Projektes geleistet und sind hier nicht direkt gelistet.

Nach aktuellen Schätzungen würden sich die Kosten für die Verdreifachung der Schwimmzeiten an einem Tag in einem Schwimmbad auf ca. 20.000 € belaufen. Hierbei wird von einer Schule mit 8 - 11 Klassen ausgegangen. Durch verschiedene Einflüsse wie bspw. höhere Kosten aufgrund verstärkter Hin- und Rückfahrten mit Bussen bei höherer Entfernung zum Schwimmbad, können die Kosten ansteigen. Auch ein Zusammenschluss kleinerer Schulen würde sich in den Kosten wiederspiegeln.

Fazit

Mit dem Projekt konnte gezeigt werden, dass sich mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand die Schwimmausbildung in der Schule durch mehr Personal und durch strategisch gute Belegung der Wasserzeiten deutlich verbessern und ausweiten lässt.

Der nächste Schritt muss jetzt zum einen die Sicherung der Mittel für das Projekt in der Gretel Bergmann Schule sein und zum anderen die Kostenkalkulation auf Basis der erfassten Daten, mit der Darstellung der benötigten Mittel, für ein Ausrollen der Konzeption auf mehrere Grundschulen.